

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichskanzler-Amt.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 10. September 1875.

N^o 37.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet Seite 507.	4. Marine und Schifffahrt: Beginn von Steuermanns- u. Prüfungen für große Fahrt in Hamburg 509.
2. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 508.	5. Eisenbahn-Wesen: Beilegung der bei Freizug der Eisenbahn-Perlonenwagen durch präparirte Preßholz hervorgetretenen Uebelstände 509.
3. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenz einer Steuerstelle 509.	6. Konsulat-Wesen: Ernennungen u. 510.

1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Tagelöhner Charles d'Olivier, gebürtig aus Lille (Frankreich), 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz vom 22. August d. Js.;
2. der Schneider Franz Steindl, ortsangehörig in Staměřitz (Mähren), 55 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurtheilung wegen Bettelns und Landstreichens, durch Beschluß der königlich preussischen Regierung zu Magdeburg vom 25. August d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.



2. Münz - Wesen.

U e b e r s i c h t

der in den deutschen Münzstätten bis zum 28. August 1875,
flattgehabten Ausprägungen von Reichsmünzen.

1. In der Woche vom 22. bis 28. August 1875 flatt geprägt worden in:	Goldmünzen.			Silbermünzen.						Nickelmünzen.			Kupfermünzen.		
	Zweifellose.	Kronen.	Stücken auf Privatrechnung geprägt.	5 Mark. Rüd.	1 Mark. Rüd.	50 Pfennig. Rüd.	20 Pfennig. Rüd.	10 Pfennig. Rüd.	5 Pfennig. Rüd.	2 Pfennig. Rüd.	1 Pfennig. Rüd.				
	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	Mark. Pf.	
a) Berlin . . .	5,115,910	—	5,115,080	—	374,160	1,000 50	—	21,669 50	12,343 40	12,478 10	18,078 80				
b) Hannover . . .	—	—	—	—	267,305	—	—	13,500 00	4,455 00	8,180 00	5,180 00				
c) Frankfurt . . .	—	—	—	—	193,114	—	—	—	14,319 65	25,923 83	3,230 39				
d) Württemberg . . .	—	—	—	—	202,800	2,400 00	73,800 00	19,920 00	1,968 00	4,320 00	4,320 00				
e) Treßden . . .	—	—	—	—	113,785	—	—	13,800 00	—	2,760 44	5,070 00				
f) Stuttgart . . .	—	—	—	—	148,450	—	38,855 40	9,538 50	3,619 20	4,035 50	4,035 50				
g) Karlsruhe . . .	—	—	—	—	252,000	—	—	12,750 00	5,600 00	7,600 00	7,600 00				
h) Darmstadt . . .	—	—	—	—	43,400	—	—	7,500 00	2,550 00	1,500 00	1,500 00				
i) Bamberg . . .	—	—	—	287,085	—	—	—	30,844 00	—	12,624 00	3,509 99				
Summe 1:	5,115,980	—	5,115,980	287,085	1,591,914	4,400 50	112,655 40	111,843 40	75,478 50	81,879 58	55,911 88				
2. Reicher waren geprägt in:															
a) Berlin . . .	372,543,920	100,665,880	7,016,480	8,151,710	28,170,751	—	3,626,889 60	1,581,819 10	1,218,069 10	1,190,087 20	724,891 70				
b) Hannover . . .	123,700,140	49,331,440	—	2,712,780	7,630,732	—	2,441,803 60	391,764 50	582,063 30	461,206 70	266,118 80				
c) Frankfurt . . .	167,445,480	51,914,440	—	4,167,598	—	—	1,506,707 80	1,861,287 80	750,561 90	782,291 96	201,097 73				
d) Württemberg . . .	98,884,680	25,431,348	—	3,708,556	14,218,160	—	4,076,109 00	1,236,130 90	438,051 20	245,982 20	146,714 13				
e) Treßden . . .	44,925,160	12,889,820	—	2,146,075	6,532,717	—	671,158 20	352,016 70	586,234 20	183,899 54	79,130 79				
f) Stuttgart . . .	46,818,880	12,429,230	—	2,151,305	10,560,548	—	2,510,230 10	1,286,773 50	471,039 00	267,317 10	129,628 30				
g) Karlsruhe . . .	21,401,260	8,337,570	—	1,570,930	7,791,916	—	1,506,828 60	880,181 90	458,074 00	260,000 00	116,000 00				
h) Darmstadt . . .	16,768,380	4,385,680	—	740,175	3,054,843	—	647,125 60	573,551 40	—	91,784 46	55,112 00				
i) Bamberg . . .	—	1,360,180	—	1,050,845	2,053,493	—	305,955 00	485,778 50	136,748 35	132,026 10	34,501 29				
Summe 2:	892,555,980	285,230,450	7,016,480	22,532,975	84,989,558	—	17,428,880 40	9,033,714 10	4,561,824 10	3,815,275 56	1,823,864 74				
3. Gesamt - Ausprägung . . .															
	897,669,900	286,590,450	12,130,440	22,880,000	85,884,478	4,400 50	17,541,285 80	9,144,527 50	4,035,309 65	3,696,454 18	1,888,776 48				
	1,168,000,850 Mark.			126,250,408 Mark 30 Pf.			13,773,860 Mark 15 Pf.		5,585,430 Mark 54 Pf.						



3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Das Großherzoglich mecklenburgische Steueramt Neustrelitz ist ermächtigt worden, Begleitscheine I. über das für das Privatlager des Walzwerksbesizers Mag. Gahn zu Emlienhütte bei Strelitz eingeführte Stabeisen zu ertheilen, desgleichen Begleitscheine I. über die von dem gedachten Privatlager in das Ausland gehenden Röhren und Verbindungsstücke auszufertigen.

4. Marine und Schifffahrt.

In der Navigationschule zu Hamburg wird am 22. d. Mts. mit einer Seeuertermanns-Prüfung für große Fahrt und am 25. d. Mts. mit einer Seeschiffer-Prüfung für große Fahrt begonnen werden.

5. Eisenbahn-Wesen.

Vom Publikum ist häufig darüber Klage geführt, daß bei Heizung der Eisenbahn-Personenwagen durch präparirte Kesselfohle die sich bildenden Gase aus dem Heiz-Apparat in den Kupee-Raum dringen, nicht allein den Reisenden lästig, sondern auch deren Gesundheit nachtheilig würden.

Dieser Nebelstand kann nicht eintreten, wenn die Heizkasten vollkommen dicht sind. Es muß also in Bezug hierauf eine häufige und gründliche Revision derselben stattfinden und jede dabei gefundene Undichtigkeit sofort beseitigt werden. Zu größerer Sicherheit empfiehlt sich aber ferner, die Apparate mit einer Vorrichtung zu versehen, durch welche eine genügende Luftzirkulation und der Abzug der schädlichen Gase nach Außen erreicht wird.

Die Verwaltung der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft läßt, um zu ermitteln, ob die Heizkasten vollständig dicht sind und keine Gase durchlassen, angebrannte, mit Petroleum getränkte Ballen Luzwolle in die Heiz-Apparate einlegen; es werden alsdann die undichten Stellen durch feinen Rauch kenntlich. Ferner läßt dieselbe die Apparate zur Erzielung stärkerer Luftzirkulation mit Lufttrichtern, sowie zum besseren Abzug der schädlichen Gase mit Abgangspfeifen versehen. Diese Kontrol- und Schutzmaßregeln sollen sich bisher als wirksam und ausreichend erwiesen haben.

Unter Beifügung einer Zeichnung des bei der Rheinischen Bahn gebräuchlichen Heiz-Apparats, in welcher der Zutritt der Luft und der Ausgang der Gase durch Pfeile angedeutet werden, empfiehlt das

Reichs-Eisenbahn-Amt den Eisenbahn-Verwaltungen, welche die Heizung mit Brechtholz eingeführt haben oder einzuführen gedenken, die — wenigstens versuchsweise — Anwendung gleicher oder ähnlicher Maßregeln und Einrichtungen.

Berlin W., den 20. August 1875.

Das Reichs-Eisenbahn-Amt.
Maybach.

An sämtliche Eisenbahn-Verwaltungen Deutschlands
(exkl. Bayerns).

6. K o n s u l a t : W e i e n .

Seine Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaufmann Nicolai Diechhoff in Warva zum Konsul des Deutschen Reichs zu ernennen geruht.

Das Vize-Konsulat des Deutschen Reichs in Gallipoli (Türkei) ist eingezogen und der Amtsbezirk desselben dem Kaiserlichen Vize-Konsulat in den Dardanellen zugewiesen worden.

Dem Don Enrique Ming ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als königlich spanischer Konsul in Stettin erteilt worden.

Der Kaiserliche Konsul, Kommerzienrath A. A. Levón zu Waja (Nicolaitadt), ist am 29. v. Mts. gestorben.